Ordnung der Turngesellschaft und des Platzes.

Eine Turngesellschaft ohne gesellschaftliche Verfassung bildet einen wüsten Haufen, mit dem nichts zu machen ist. Ordnung, Theilung, Abstufung sind daher völlig unerläßliche Maßregeln; ja selbst dann, wenn die Zahl nicht größer als zwanzig, muß schon auf stufenweises Abtheilen gedacht werden, denn schon bey so wenigen ist die Reihe der Turner zu lang für die meisten Uebungen, weil keiner oft genug daran käme, sie zu machen, folglich dabey zu lange unthätig bliebe. In weit erhöhtem Maße ist dieß der Fall bey 30, 100, 200 Turnern. Eine solche Gesellschaft muß nach richtigen Eintheilungsgründen vertheilt werden. Diese sind Alter und Fortschritt in Kraft und Gewandtheit. Weder das Eine noch Andere allein gibt eine richtige Theilung; das Alter sondert nicht Anfänger und Geübtere, und der Fortschritt allein wirft alt und jung durcheinander.

Man sondere zuerst den ganzen Haufen in drey Ordnungen.

I. Turner. II. Knappen. III. Anfänger.

https://doi.org/10.24355/dbbs.084-202208171329-0